|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  | | |
| Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg | | | Fachbereich Umweltschutz  Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten  Mo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00, Mi. 7.30 - 14.00  Fr. 7.30 - 16.00 einen Termin vereinbaren  Ansprechperson Frau Grüllmayer  Zimmer-Nr. OG.233  Durchwahl -77359  Telefax -11359  lena.gruellmayer@lra-starnberg.de | | |
| Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom | Bitte in der Antwort angeben  502 Fe | | Starnberg | 22.08.2022 |

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Hausadresse:  
Strandbadstraße 2 **.** 82319 Starnberg

Telefon 08151 148-770  
Telefax 08151 148-11292  
info@LRA-starnberg.de  
www.landkreis-starnberg.de

Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.  
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47  
BIC: BYLADEM1KMS

VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG  
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06  
BIC: GENODEF1STH

So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

Die Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 434/8, Gemarkung und Gemeinde Feldafing, Moorweg 3, 5 und 5 a, 82340 Feldafing, haben beim Landratsamt Starnberg die Plangenehmigung für den Gewässerausbau am Starzenbach zur Befestigung des nordöstlichen Grundstücksbereiches beantragt (nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Für das Vorhaben wurde anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 13.18.1 UVPG) festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist ausschlaggebend, dass nach dem plangenehmigten Gewässerausbau sowohl Hochwasserabfluss als auch Gewässerquerschnitt gewahrt bleiben. Damit erfährt der Starzenbach keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Nach § 5 Absatz 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht. Die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Grüllmayer

veröffentlicht im UVP-Portal am 22.08.2022